

Herzlich Willkommen beim Landkreis Fulda!

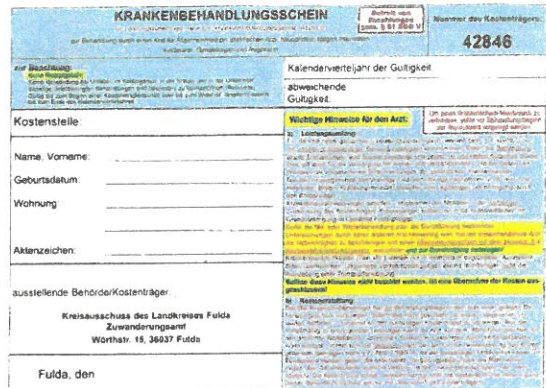
Wir sind Ihre Ansprechpartner, wenn es um Ihre Gesundheit geht.

DER KRANKENBEHANDLUNGSSCHEIN

Heute erhalten Sie von uns Ihren **Krankenbehandlungsschein**. Ein Krankenschein ist immer für ein Quartal gültig.

Hier die Gültigkeit der Krankenscheine:

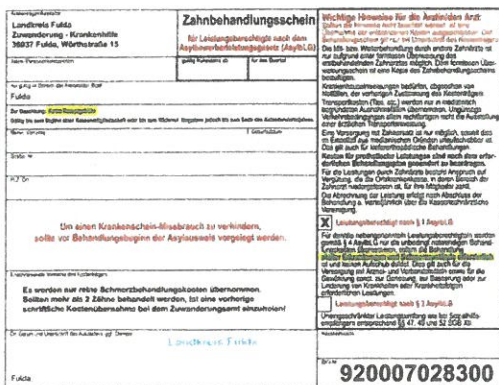
I. Quartal	Januar, Februar, März
II. Quartal	April, Mai, Juni
III. Quartal	Juli, August, September
IV. Quartal	Oktober, November, Dezember



Mit dem Krankenschein können Sie zu einem Arzt gehen, wenn Sie Schmerzen haben. **Bitte suchen Sie sich einen Hausarzt in der Nähe Ihrer neuen Unterkunft!** Die Sozialbetreuer in Ihrem Haus helfen Ihnen dabei gerne.

Wenn Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, erhalten Sie Ihren Krankenschein vor Beginn des jeweiligen Quartals durch die Sozialbetreuer in Ihrem Haus. Wenn Sie in einer Privatwohnung leben, holen Sie Ihren Krankenschein bei Beginn des Quartals ab. Bitte beachten Sie hierbei unsere Öffnungszeiten.

Sollten Sie einen Facharzt benötigen (Orthopäde, Augenarzt, Gynäkologe, HNO-Arzt, Hautarzt usw.), bitten wir Sie, zuerst Ihren Hausarzt aufzusuchen. Dieser stellt Ihnen eine Überweisung für den Facharzt aus. **Bevor Sie zum Facharzt gehen muss die Überweisung von der Krankenhilfe genehmigt werden!**



Ist eine Behandlung bei einem Zahnarzt notwendig, benötigen Sie einen Zahnbehandlungsschein. **Dieser ist bei Notwendigkeit abzuholen.**

Bitte beachten Sie, dass Sie gem. § 4 Asylbewerberleistungsgesetz lediglich einen Anspruch auf Behandlungen akuter Erkrankungen und Schmerzzustände haben, die erforderlich sind und keinen weiteren Aufschub dulden.

DIE SCHUTZIMPFUNG

Durch Impfungen kann bestimmten Krankheiten vorgebeugt werden. Wir haben Ihnen zusammen mit dieser Erstanleitung Informationsblätter des Robert Koch Instituts zu verschiedenen Impfungen ausgehändigt. **Zur Durchführung einer Impfung stellen Sie sich bitte bei Ihrem Hausarzt vor.**

DIE ENTBINDUNGSERKLÄRUNG

Bestimmte Operationen, Behandlungen oder Hilfsmittel bedürfen einer vorherigen Genehmigung der Krankenhilfe. In solchen Fällen werden wir Sie auffordern, eine Entbindungserklärung von der ärztlichen Schweigepflicht zu unterschreiben. Mit Ihrer Unterschrift auf der Entbindungserklärung gestatten Sie uns, mit Ihrem Arzt über Ihre Krankheiten zu sprechen. Dies ist erforderlich, um notwendige Behandlungen zu genehmigen.

Ihr Team Krankenhilfe
-Fachdienst Zuwanderung-